

## **Vorlage an den Landrat**

### **Bericht zum Postulat 2022/548 «Studienangebot für Leistungszug A-Lehrpersonen an der Pädagogischen Hochschule» 2022/548**

vom 9. Januar 2024

#### **1. Text des Postulats**

Am 27. September 2022 reichte Jan Kirchmayr das Postulat 2022/548 «Studienangebot für Leistungszug A-Lehrpersonen an der Pädagogischen Hochschule» ein, welches vom Landrat am 9. Februar 2023 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

*An der Pädagogischen Hochschule der FHNW können sich angehende Lehrpersonen der Sekundarstufe 1 bis anhin dahingehend ausbilden lassen, dass sie die Berechtigung der Unterrichtserteilung in sämtlichen Leistungszügen erhalten. Meist erwerben die Studierenden im Rahmen ihrer Ausbildung die Unterrichtsberechtigung in drei Fächern – je nach Wahl der Vertiefung erwerben sie im Masterstudium die Berechtigung für ein viertes Fach.*

*Für Schülerinnen und Schüler des Leistungszugs A ist es im Sinne der Stärkung der Lernbeziehungen wichtig, dass sie von möglichst wenigen Lehrpersonen unterrichtet werden, die möglichst viele Fächer abdecken. Wichtig ist hierbei auch, dass die Schülerinnen und Schüler gerade auch Fächer mit vielen Wochenlektionen wie Deutsch und Mathematik bei ihrer Klassenlehrperson haben, denn sie begleiten die Schülerinnen und Schüler während ihrer Schulzeit eng und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur persönlichen Entwicklung und zur Berufswahl.*

*Wer heute an der PH FHNW die Sek1-Unterrichtsberechtigung für Deutsch und Mathematik erhalten möchte, muss eine Verlängerung seines Studiums in Kauf nehmen und zwischen den Standorten Brugg-Windisch und Muttenz pendeln, da die Kurse für Mathematik und Deutsch an beiden Standorten jeweils zur selben Uhrzeit stattfinden.*

*Aufgrund der vorhergehenden Ausführungen wäre es zielführend, die PH FHNW würde das Studienangebot für Sek1-Studierende überarbeiten. Dabei gibt es verschiedene Möglichkeiten, welche der Regierungsrat prüfen soll. Ziel aller Möglichkeiten soll sein, dass den Schülerinnen und Schülern des Leistungszugs A möglichst viele Lektionen von der gleichen Lehrperson erteilt werden.*

#### **1. Studiengang für angehende Leistungszug A-Lehrpersonen**

*Die PH FHNW könnte einen Studiengang für angehende Leistungszug A-Lehrpersonen schaffen. Dieser könnte von Personen absolviert werden, welche sich dafür entscheiden, nur auf dem Leistungszug A zu unterrichten, dafür aber die Unterrichtsberechtigung für mehr Fächer erwerben wollen. Die fachwissenschaftliche Ausbildung könnte in diesem Studiengang reduziert werden.*

## **2. Erwerb der Unterrichtsberechtigung in zwei weiteren Fächern im Masterstudium**

*Die PH FHNW könnte Studierenden des Sek1-Studiengangs im Master anbieten, dass sie statt einem weiteren Fach im Master zwei Fächer studieren können. Dabei erwerben sie aber lediglich die Unterrichtsberechtigung für den Leistungszug A. Dafür könnte die fachwissenschaftliche Ausbildung entsprechend reduziert werden.*

## **3. Gleichzeitige Studierbarkeit der Unterrichtsfächer Deutsch und Mathematik**

*Sek1-Studierende der PH FHNW sollen neu die Fächer Deutsch und Mathematik studieren können, ohne dafür zwischen den Standorten pendeln zu müssen und eine Verlängerung des Studiums in Kauf zu nehmen.*

## **4. Zusatzqualifikationsangebot für Lehrpersonen, die im Leistungszug A unterrichten**

*Die PH FHNW soll ein Nachqualifikations-Angebot für angestellte Lehrpersonen schaffen, welche bereits den Leistungszug A unterrichten, jedoch Fächer unterrichten, für die sie keine Qualifikation haben. Es wäre sinnvoll, könnten sich diese Lehrpersonen rasch für die entsprechenden Fächer für den Leistungszug A nachqualifizieren. Hierbei müsste der Kanton eine finanzielle Unterstützung leisten, damit die Nachqualifikation für Lehrpersonen machbar ist.*

**Der Regierungsrat wird beauftragt, die ausgeführten Punkte und allenfalls weitere Varianten zu prüfen und dem Landrat darüber Bericht zu erstatten.**

## **2. Stellungnahme des Regierungsrats**

Der Regierungsrat hat Verständnis für die Stossrichtung des Vorstosses und würdigt diesen entsprechend. Er unterstützt das Anliegen des Postulats, Schülerinnen und Schülern des Leistungszugs A eine bestmögliche Schulbildung zu ermöglichen und teilt die Einschätzung des Postulanten, dass dabei den Lehrpersonen eine grosse Bedeutung zukommt. Der Vorstoss möchte insbesondere die Lernbeziehung zwischen Schülerinnen und Schülern des Leistungszugs A und der Lehrperson stärken und fordert deshalb, dass angehende Lernpersonen in ihrer Ausbildung die Lehrberechtigung für vier anstatt nur für drei Fächer erhalten, wie es der gegenwärtigen Praxis entspricht. Die Lehrberechtigung für vier Fächer soll jedoch nicht zu einer längeren Studiendauer führen, fordert der Postulant. Um dieses Anliegen umzusetzen, wäre die Einrichtung eines neuen Studiengangs ausschliesslich für Lehrpersonen des Leistungszugs A notwendig.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Anerkennung von Studiengängen an den Pädagogischen Hochschulen national durch die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) vorgenommen wird. Diese Anerkennung ist wichtig, damit die ausgebildeten Lehrpersonen danach in der ganzen Schweiz ihren Beruf ausüben können. Die EDK unterscheidet jedoch Studiengänge und Lehrdiplome nur nach Schulstufe (Sekundarstufe I und II), nicht nach Leistungszug. Der Vorstoss möchte, dass die Lehrberechtigung für den Leistungszug A für vier Fächer in der gleichen Studiendauer erworben werden kann, wie bisher für drei Fächer. Er argumentiert, dass die Fachausbildung pro studiertem Fach im Umfang reduziert werden könne, weil das fachliche Wissen im Leistungszug A eine weniger hohe Bedeutung habe, als in den anderen Leistungszügen. Um diesem Anliegen zu entsprechen, müsste die PH FHNW einen entsprechenden Studiengang ausschliesslich für Lehrpersonen des Leistungszugs A einrichten. Ein solcher Studiengang würde von der EDK nicht anerkannt und hätte demnach nur regionale Gültigkeit. Von diesem Weg ist der Regierungsrat nicht überzeugt.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) des Kantons Basel-Landschaft hat jedoch den Handlungsbedarf bei der Förderung der Lehrpersonen für den Leistungszug A erkannt. Aktuell wird im Rahmen des Projekts «Zukunft Volksschule» ein internes Weiterbildungsangebot für Lehrpersonen durchgeführt, das breites Wissen in Heilpädagogik vermittelt und den Fokus auf methodisch-didaktische Kompetenzen legt. Ziel ist es, bei den Lehrpersonen das Verständnis für die spezifischen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler im Leistungszug A zu stärken und ihnen

Strategien und Werkzeuge im Umgang mit diesen zu vermitteln. Das Weiterbildungsangebot, das zusammen mit der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH) entwickelt wurde, startete im Schuljahr 2023/24 mit 12 Lehrpersonen und dauert vorerst bis 2028. Danach wird das Pilotprojekt evaluiert und entschieden, ob das Angebot dauerhaft als internes Weiterbildungsangebot des Amtes für Volksschulen (AVS) eingeführt werden soll.

### **Stellungnahme zu den vier Varianten**

#### Variante 1: Studiengang für angehende Leistungszug A-Lehrpersonen

*Die PH FHNW könnte einen Studiengang für angehende Leistungszug A-Lehrpersonen schaffen. Dieser könnte von Personen absolviert werden, welche sich dafür entscheiden, nur auf dem Leistungszug A zu unterrichten, dafür aber die Unterrichtsberechtigung für mehr Fächer erwerben wollen. Die fachwissenschaftliche Ausbildung könnte in diesem Studiengang reduziert werden.*

Die vorgeschlagene Variante könnte nicht als von der EDK anerkannter Studiengang angeboten werden. Gemäss den EDK-Anerkennungsvorgaben berechtigt das Sek-I-Diplom zur Berufsausübung in allen Leistungszügen der Sekundarstufe I und in allen Kantonen der Schweiz. Leistungszugsspezifische Sek-I-Diplome sind nicht vorgesehen und werden nicht anerkannt.

Die EDK definiert die Mindestanzahl an Kreditpunkten für alle Studienleistungen. Für ein Einzelfach müssen mindestens 30 Kreditpunkte erworben werden. Darin sind bereits 10 bis 15 Kreditpunkte für die Fachdidaktik enthalten.<sup>1</sup> Somit bleibt für die fachliche Ausbildung der angehenden Lehrperson in dem Fach, das sie ihren Schülerinnen und Schülern später vermitteln soll, noch eine Ausbildung im Rahmen von 15–20 Kreditpunkten. Die Möglichkeiten einer Reduktion der fachwissenschaftlichen Ausbildung sind also äusserst eingeschränkt.

Eine Reduktion der fachwissenschaftlichen Ausbildung ist auch inhaltlich nicht zu empfehlen. Um Lernprozesse gut gestalten zu können, müssen Lehrpersonen den Lernstand der Schülerinnen und Schüler einschätzen und mit dem Lernziel in Bezug setzen können. Diese sogenannte «Diagnose» ist gerade im Leistungszug A besonders anspruchsvoll, weil die Schülerinnen und Schüler einen sehr unterschiedlichen Lernstand mitbringen. Eine gute Diagnose ist ohne vertieftes Fachwissen nicht möglich. So erfordern sowohl die Diagnose als auch die förderorientierte Strukturierung von Lernprozessen ein hohes Mass an Wissen über den Aufbau des Lerngegenstandes und seiner Lernhürden. Verschiedene Studien haben gezeigt, dass gerade schwächere Schülerinnen und Schüler darauf angewiesen sind, dass ihre Lernwege gut vorgegeben und klar angeleitet werden. Die Unterrichtsqualität ist massgeblich von den fachlichen Kompetenzen der Lehrpersonen abhängig. Gerade schwächere Lernende sind wesentlich stärker auf guten Unterricht angewiesen, um von diesem zu profitieren. Da eine Reduktion der fachwissenschaftlichen Ausbildung immer auch die fachdidaktischen Kompetenzen beeinträchtigen würde, wäre diese Massnahme kontraproduktiv.

#### Variante 2: Erwerb der Unterrichtsberechtigung in zwei weiteren Fächern im Masterstudium

*Die PH FHNW könnte Studierenden des Sek1-Studiengangs im Master anbieten, dass sie statt einem weiteren Fach im Master zwei Fächer studieren können. Dabei erwerben sie aber lediglich die Unterrichtsberechtigung für den Leistungszug A. Dafür könnte die fachwissenschaftliche Ausbildung entsprechend reduziert werden.*

Diese Variante lässt sich unter Einhaltung der EDK-Vorgaben für das Masterstudium nicht umsetzen. Die EDK anerkennt keine leistungszugsspezifischen Diplome. Die Reduktion der fachwissenschaftlichen Ausbildung zugunsten eines vierten Fachs ist nicht möglich. Die Ausweitung auf ein

---

<sup>1</sup> Insgesamt sieht das EDK-Anerkennungsreglement 120 Kreditpunkte für die fachwissenschaftliche und fachdidaktische Ausbildung, 36 Kreditpunkte für die erziehungswissenschaftliche Ausbildung und 48 Kreditpunkte für die berufspraktische Ausbildung als Mindestanforderungen vor. Ein Kreditpunktentspricht einer Studienleistung von durchschnittlich 30 Stunden.

viertes Fach hätte demnach eine Verlängerung des Studiums zur Folge. Sowohl mit einer Verlängerung des Studiums als auch mit dem Erwerb eines Diploms, welches nicht EDK-angewiesen ist, verliert ein Studiengang an Attraktivität.

Sämtliche Studiengänge an einer Pädagogischen Hochschule müssen alle sieben Jahre durch die EDK akkreditiert, bzw. wiederanerkannt werden. Die PH FHNW befindet sich gegenwärtig in einem solchen regulären Wiederanerkenntnisverfahren ihrer Studiengänge. Sie nutzt dies auch für Neuentwicklungen und Anpassungen, die Anliegen des Postulats enthalten. So wird ab dem Herbstsemester 2024 im integrierten Studiengang Sek I das 4-Fächer-Modell eingeführt. Im 4-Fächer-Modell werden vier Unterrichtsfächer ausgewählt und diese während dem Bachelor- und Masterstudium studiert. Zusammen mit den weiteren notwendigen Studienbereichen (Berufspraktische Studien, Erziehungswissenschaften und Wahlbereich) erarbeiten die Studierenden im Masterstudium je nach Fächerkombination zwischen 90 und 120 Kreditpunkte. Um gleichzeitig die fachliche Tiefe sicherzustellen und einen möglichst optimalen Berufseinstieg für alle Leistungszüge zu ermöglichen, setzt die PH FHNW die Anzahl Kreditpunkte in diesem Studiengang etwas über dem EDK-Minimum fest (35 Kreditpunkte / Einzelfach; 50 Kreditpunkte / Integrationsfach).

Zudem führt die PH FHNW neu insbesondere mit Blick auf den Leistungszug A ab Herbstsemester 2024 eine Studienoption mit Schwerpunkt Sonderpädagogik ein. Diese Option steht allen Studierenden offen.

### Variante 3: Gleichzeitige Studierbarkeit der Unterrichtsfächer Deutsch und Mathematik

*Sek1-Studierende der PH FHNW sollen neu die Fächer Deutsch und Mathematik studieren können, ohne dafür zwischen den Standorten pendeln zu müssen und eine Verlängerung des Studiums in Kauf zu nehmen.*

Aktuell studieren an der PH FHNW 11 Personen die Fächerkombination Mathematik und Deutsch im Studiengang Sekundarstufe I. Die im Postulat aufgezeigte Problematik, dass das gleichzeitige Studieren der Unterrichtsfächer Deutsch und Mathematik herausfordernd ist, betrifft somit 1,4 Prozent der Studierenden.

Ursache für diese Situation ist, dass es stundenplantechnisch und aufgrund der Raumkontingente nicht möglich ist, für alle Fächer eigene Zeitfenster anzubieten. Die 15 Schulfächer, zwischen denen die Studierenden wählen können, sind daher in vier Fächergruppen eingeteilt. Für die Zuteilung in die Fächergruppen wurde das Wahlverhalten der Studierenden erhoben. Da die Fächer Mathematik und Deutsch äusserst selten in Kombination gewählt werden, sind sie in der gleichen Fächergruppe zusammengefasst. Auf der Webseite der FHNW können Studieninteressierte die Fächergruppen einsehen. Sie werden bereits dort darauf hingewiesen, dass sie, um in der minimalen Studienzeit und an einem Studienort studieren zu können, idealerweise jeweils ein Fach pro Fächergruppe wählen sollen.

Dennoch können Personen, welche die Fächer Mathematik und Deutsch wählen, ihr Studium ohne Studienzeitverlängerung absolvieren. Die Studierenden können z. B. die Module der Fächer zeitversetzt studieren (z. B. semesterweise abwechselnd ein Fach studieren). Oder aber, da die Fächer nur jeweils standortbezogen zum gleichen Zeitpunkt stattfinden, pendeln und das Angebot an verschiedenen Standorten nutzen. Dies setzt jedoch eine sorgfältige Planung voraus. Die PH FHNW unterstützt die Studierenden bei der Planung.

Ein hoher Planungsaufwand oder auch Pendeln ist für viele Studierende nicht attraktiv. Daher plant die PH FHNW im Zusammenhang mit der Wiederanerkenntnis ihrer Studiengänge durch die EDK, die Studierbarkeit in der Fächerkombination Deutsch und Mathematik im Studiengang Sek I zu erleichtern. Dies dürfte sich auch positiv auf Studierende auswirken, die mit Blick auf ihre Berufstätigkeit im Leistungszug A möglichst viele Unterrichtsstunden in der gleichen Klasse unterrichten möchten.

Variante 4: Zusatzqualifikation für Lehrpersonen, die im Leistungszug A unterrichten

*Die PH FHNW soll ein Nachqualifikations-Angebot für angestellte Lehrpersonen schaffen, welche bereits den Leistungszug A unterrichten, jedoch Fächer unterrichten, für die sie keine Qualifikation haben. Es wäre sinnvoll, könnten sich diese Lehrpersonen rasch für die entsprechenden Fächer für den Leistungszug A nachqualifizieren. Hierbei müsste der Kanton eine finanzielle Unterstützung leisten, damit die Nachqualifikation für Lehrpersonen machbar ist.*

Mit dem Facherweiterungsstudium bietet die PH FHNW bereits heute die Möglichkeit für Lehrpersonen, die Lehrberechtigung für weitere Schulfächer zu erwerben. Damit können sich Lehrpersonen, die auf der Leistungsstufe A ein Fach ohne Berechtigung unterrichten, nachqualifizieren. Sie müssen dafür zwischen 39 und 41 Kreditpunkte erarbeiten. 2014 wurden die Erweiterungsstudien für den Erwerb von Lehrbefähigungen in zusätzlichen Fächern (Facherweiterungsstudien) in die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV, SGS 662.2) aufgenommen. Dies bedeutet, dass Studierende im Facherweiterungsstudium die gleichen tiefen Studiengebühren zu entrichten haben, wie bei einem Grundstudium. Sollten die Studiengebühren die finanziellen Möglichkeiten der Studierenden überschreiten, so gewährt der Kanton Basel-Landschaft Ausbildungsbeiträge. Die Abteilung Ausbildungsbeiträge der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion dient hier als zentrale Anlaufstelle.

Weiter hat die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion mit dem Projekt «Zukunft Volksschule» ein Zusatzqualifikationsangebot für Lehrpersonen entwickelt. Wie bereits erwähnt, werden dabei die Kompetenzen der Lehrpersonen gezielt in Heilpädagogik und im methodisch-didaktischen Bereich gestärkt. Das Weiterbildungsangebot startete als Pilotprojekt im Schuljahr 2023/24. 2028 wird das Projekt evaluiert und bei positivem Befund dauerhaft in das Weiterbildungsangebot des Amts für Volksschulen (AVS) aufgenommen.

**Schlussfolgerung**

Aus den dargelegten Gründen scheint dem Regierungsrat die Schaffung eines Studiengangs für Lehrpersonen des Leistungszugs A nicht zielführend. Neben der fehlenden Anerkennung eines solchen Studienangebots durch die EDK, sprechen auch inhaltliche Gründe gegen eine Erweiterung der Fachlehrberechtigung von drei auf vier Fächer bei gleichbleibender Studiendauer. Auf fachliche Tiefe im A-Leistungszug zu verzichten (vgl. Varianten 1 und 2) wäre kontraproduktiv, da gerade schwächere Lernende besonders auf guten Unterricht angewiesen sind. Die Lernwege müssen fachlich angemessen vorbereitet und klar strukturiert werden, damit die Schülerinnen und Schüler fachliche Stolpersteine überwinden können.

Mit den Erweiterungsstudien besteht für Lehrpersonen bereits heute die Möglichkeit, die Lehrbefähigung für ein zusätzliches Fach zu erwerben. Auf das Herbstsemester 2024 wird zusätzlich das 4-Fächer-Modell eingeführt. Ebenso wird ab diesem Zeitpunkt mit der neu geschaffenen Möglichkeit des Schwerpunktes Sonderpädagogik auf spezifische Anliegen von Lehrpersonen im Leistungszug A reagiert.

Schliesslich ist zu festzuhalten, dass die Volksschulen Lehrpersonen benötigen, die grundsätzlich alle Leistungszüge unterrichten können. Zusätzliche Qualifikationen sollen durch Weiterbildungen im Rahmen der ordentlichen Personalentwicklung erlangt werden. Mit dem Weiterbildungsangebot «Zukunft Volksschule» bietet der Kanton Basel-Landschaft eine massgeschneiderte Weiterbildung für Lehrpersonen und setzt somit in der kantonsinternen Personalentwicklung einen Schwerpunkt bei den Lehrpersonen.

### **3. Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2022/548 «Studienangebot für Leistungszug A-Lehrpersonen an der Pädagogischen Hochschule» abzuschreiben.

Liestal, 9. Januar 2024

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich